

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Steinbeis Hochschule		
Ggf. Standort	Hochschulstandort: Magdeburg Lernorte: Berlin, Stuttgart, Gaggenau		
Studiengang	<i>Business Development</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungintegrierend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO LSA <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Januar 2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 - 2024		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Eva Seidel		
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO LSA)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO LSA)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO LSA)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO LSA)	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA).....	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA).....	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO LSA)	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO LSA)	22
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO LSA)	24
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)	27
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)....	27
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)	29
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO LSA)	30
3 Begutachtungsverfahren	32
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i>	32
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen</i>	32
<i>3.3 Gutachtergremium</i>	32

4	Datenblatt	33
4.1	<i>Daten zum Studiengang.....</i>	33
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	35
5	Glossar	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Hochschule

Die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung des Landes Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart, gegründet 1983, versteht sich als weltweit tätige Dienstleistungsorganisation im Bereich Technologie und Wissenstransfer. Sie ist die Dachorganisation des Steinbeisverbundes, zu dem auch die Steinbeis Hochschule (SH) zählt. Diese existiert seit 1998 als staatlich anerkannte, private Hochschule. Freie Trägerin der Hochschule ist die Steinbeis-Hochschule GmbH. Die SH hatte in den Jahren 1998 bis 2022 ihren Sitz in Berlin. Seit 2022 ist Magdeburg Sitz der Hochschule. Daneben unterhält die Hochschule zwei unselbstständige Standorte in Berlin und Stuttgart (vgl. § 1 Grundordnung).

Die SH widmet sich Forschung, Lehre und Studium in den Feldern Technologie, Management, Ökonomie und Soziales. In diesen Feldern bietet die Hochschule Studiengänge auf Bachelor- und Masterniveau sowie Forschungs- und Promotionsprogramme (in Kooperation) an (vgl. § 2 Grundordnung).

Die Hochschule gliedert sich in Fachbereiche. Diese sind die organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. § 20 Grundordnung). Institute (Schools) sind nach § 21 der Grundordnung die Einheiten der Fachbereiche, in welchen Forschung, Studiengänge und weitere akademische Programme organisiert werden. Dies findet entweder am Hochschulstandort Magdeburg oder den jeweiligen Lernorten der Hochschule statt.

Der vorliegende Studiengang ist im Fachbereich Leadership and Management verortet (vgl. Organigramm). Er ist berufsintegrierend als sogenanntes Projekt-Kompetenz-Studium (PKS) konzipiert. Die Kompetenzentwicklung findet folglich an den Lernorten Hochschule und Unternehmen/Organisation statt und ermöglicht den Studierenden, ihre Kompetenzen im praktischen Umfeld zu erweitern. In Seminaren vermitteltes und im Selbststudium angeeignetes Wissen fließt unmittelbar in die Berufspraxis und in die Studienprojekte ein und wird dort konkret angewendet.

Kurzprofil des Studiengangs

Ziel des Studiums ist es, Management-Fachkräfte in Führungs- und Unternehmenskompetenzen interdisziplinär sowie international zu schulen. Darüber hinaus soll der Grundstein für eine nachhaltige, lebenslange und schöpferische Persönlichkeitsentwicklung gelegt werden. Das Curriculum ist auf eine anwendungsbasierte und unternehmensbezogene Auseinandersetzung mit aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und der Managementlehre ausgerichtet. Dabei liegt der Fokus auf nachhaltiger Innovation, welche sich in den Projekten, aber auch in Lehrmethoden und Lernmaterien (z. B. Web-based Trainings) wiederfindet.

Die Zielgruppe sind Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die sich im Managementbereich qualifizieren möchten und von ihren Arbeitgebern durch ein konkretes Projekt gefördert werden. Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber aus nationalen und internationalen Unternehmen/Organisationen, welche an der (Weiter)entwicklung dieser beteiligt sind (vgl. S. 7 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang und dessen Inhalte sind stimmig und gut aufgebaut. Die intensive Betreuung der Studierenden fällt besonders positiv auf. Auf in den Evaluationen geäußerte Kritik wird zügig und mit angemessenen Maßnahmen reagiert. Zum Beispiel wurden mehr hochschulinterne Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt, die bei Fragen zu den Praxispartnern helfen und vermitteln können. Zusätzlich wurde die Themenstellung und Korrektur von Prüfungsleistungen zentralisiert.

Durch eine hohe Flexibilität in der Terminierung der Prüfungen und Abgabefristen, kann das Studium an die zeitlichen Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden.

Durch die hohe Anzahl der rein schriftlichen Transferarbeiten, kann gegebenenfalls nicht immer überprüft werden, ob die Studierenden die Arbeiten eigenständig verfasst haben. Daher könnte die Hochschule über zusätzliche Reflexionsgespräche zwischen Studierenden, Projektbetreuern und Lehrenden nachdenken. Zurzeit findet die Kommunikation vorwiegend zwischen den Studierenden und den Praxisvertretungen sowie den Studierenden und den Wissenschaftsvertretungen statt. Es findet jedoch kein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrenden und den Unternehmen statt.

Der Zugang zur digitalen Literatur ist sehr umfassend, jedoch sollte die Hochschule die digitalen Literaturzugänge an die fachlichen Inhalte des Schwerpunkts Digitalisierung anpassen und Datenbanken wie ACM und IEEE explore für die Studierenden anbieten.

Die Modulbeschreibungen im Schwerpunkt Digitalisierung weisen untereinander Überschneidungen der Inhalte auf. Die Hochschule sollte hier die Inhalte aufeinander abstimmen und die Formulierungen in den Modulbeschreibungen präzisieren.

Das Modul *Procurement, Production and Logistics*, sticht im sonst sehr aktuell gehaltenen Curriculum heraus. Die Hochschule sollte hier auf die Aktualität der Lehrinhalte sowie der verwendeten Literatur achten und diese ggf. anpassen bzw. umformulieren.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO LSA)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in Vollzeit (Präsenz mit Onlineanteilen) in berufsintegrierender Form angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate (vier Semester) gemäß § 4 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO). Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 Abs. 6 Studien- und Prüfungsordnung).

Der Studiengang ist konsekutiv, steht aber Bewerberinnen und Bewerbern unterschiedlicher Studienrichtungen offen. Insofern das Erststudium nicht in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften oder das Grundverständnis in den Kernfächern auf sonstigem Wege erlangt wurde, wird dies im Zulassungsgespräch individuell besprochen und in vorbereitenden außercurricularen Basismodulen bereitgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist anwendungsorientiert ausgelegt:

Den Kern des Studiengangs bildet das Projekt-Kompetenz-Studium, durch welches eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld stattfindet. Die zwei Lernorte Hochschule und Unternehmen/Organisation begleiten und fördern gleichberechtigt die Kompetenzentwicklung, so dass die Transferzeit, die in der Berufspraxis umgesetzt wird, 50 % des gesamten Workloads darstellt und sich durch das Curriculum in jedem Modul widerspiegelt. Folglich steht die Berufsfähigkeit von Beginn an im Fokus mit dem Ziel diese nachhaltig an die zukünftigen Anforderungen der Berufswelt auszurichten. (vgl. S. 8 Selbstbericht).

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Thesis und einer mündlichen Verteidigung (vgl. § 9 Abs. 1 SPO).

Laut § 9 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sollen die Studierenden in der Abschlussarbeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, selbstständig eine wirtschaftswissenschaftliche und unternehmensrelevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und mittels wissenschaftlicher Standards schriftlich zu dokumentieren und kritisch zu reflektieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Die Immatrikulationsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung geregelt:

Gemäß § 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 sind die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang wie folgt:

[...]

- (8) Voraussetzung für die Zulassung in einem Masterstudiengang an einer Hochschule ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses, eines Hochschuldiploms oder eines vergleichbaren Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, eines Magisterstudienganges oder eines mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossenen Studienganges. [...]
- (9) Abweichend von Absatz 8 Satz 1 kann die Hochschule bereits vorzeitig in einem Masterstudiengang immatrikulieren, wenn einzelne Prüfungsleistungen der dort genannten Studiengänge fehlen. Voraussetzung für eine Immatrikulation zum Masterstudium nach Satz 1 ist, dass aufgrund einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote die Zulassung zum Masterstudium erwartet werden kann. Bei zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen ist diese Durchschnittsnote für die Auswahl heranzuziehen.
- (10) Die Hochschulen können Bewerber und Bewerberinnen zum Studium zulassen, die nicht über die Zugangsvoraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 8 verfügen, aber nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt sind und zusätzlich eine studienangabezogene Zugangsprüfung der Hochschule bestanden haben. Durch die Zugangsprüfung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für das Studium nachgewiesen. Das Nähere regeln die Hochschulen in einer Ordnung.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den spezifischen Studiengang sind unter § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Development formuliert:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Sprachkenntnisse in Englisch auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen (§ 7 Abs. 1 SPO).

Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber einen Projektgeber oder eine Projektgeberin vorweisen (§ 7 Abs. 2 SPO).

Als **Unterrichtssprache** ist in den Modulbeschreibungen für jedes Modul „Deutsch / Englisch“ mit dem folgenden Hinweis angegeben: „Die Modulsprache wird vor Studienbeginn durch die jeweilige Lehrkraft festgelegt und im Studienplan dokumentiert.“

Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Bewerber, die nicht Bildungsinländer sind, werden immatrikuliert, wenn sie einen dem deutschen Hochschulzugang als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis besitzen und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, in der Regel die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), Niveaustufe 2, bzw. äquivalente Abschlüsse. Frist und Form der Anträge sind in § 3 geregelt.

Mit dem Erreichen des Masterabschlusses und unter Einbezug des vorangegangenen Studiums werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erlangt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Absolventinnen und Absolventen wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen (vgl. § 9 Abs. 5 SPO).

Es werden eine Urkunde und ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement ausgestellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Urkunde und Zeugnis ausgestellt (vgl. § 22 Abs. 3 RSPO). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Hochschule verwendet die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache. Die Agentur empfiehlt, auch ein Diploma Supplement in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Die Lernergebnisse im Diploma Supplement sind durchgehend outcome-orientiert formuliert.

Die Hochschule hat die Vergabe einer relativen Note oder einer ECTS-Einstufungstabelle in ihrer Prüfungsordnung geregelt:

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Fast alle Module sind innerhalb eines Semesters mit einer Prüfung abzuschließen. Die Module *Scientific Work* und *Project Management* erstrecken sich jeweils über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen, zu Lehr- und Lernformen, zur Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge, zu ECTS-Leistungspunkten, zur Häufigkeit des Angebots, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (inkl. Prüfungsart, -umfang und -dauer).

Die Benotung von Prüfungsleistungen ist unter § 14 der RSPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO LSA)

Sachstand/Bewertung

Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden (vgl. § 4 Abs. 3 SPO). Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die Abschlussarbeit umfasst 80 (+/- 10%) Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. vier Monaten und wird von mindestens zwei Prüfenden der Hochschule bewertet (vgl. § 9 Abs. 2 SPO). Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis inklusive der Verteidigung beträgt 20 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 9 Abs.7 SPO).

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule. Die Verteidigung umfasst ca. 30 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Abschlussarbeit liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung (vgl. § 9 Abs. 4 & 5 SPO).

Im Studienverlauf werden insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben und somit unter Einbezug des vorherigen Studiums am Ende 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

Sachstand/Bewertung

Laut § 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien/Dualen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Dies ist der Fall, wenn die durch die jeweilige Leistung zu erreichenden Qualifikationsziele und zu erwerbenden Kompetenzen in Umfang und Anforderungen dem Studium an der Steinbeis Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. Bei der Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu beachten.

Kompetenzen aus außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung angerechnet werden, sofern die Gleichwertigkeit mit Studieninhalten, Studienleistungen (Workload) und Leistungsnachweisen des angestrebten Studienabschlusses festgestellt wurde. Diese Leistungsnachweise dürfen bis zu maximal der Hälfte (50 %) der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden. Auch mit der Anrechnung muss sichergestellt sein, dass eine gleich gute Kompetenzentwicklung, insbesondere auf Basis eines gleichwertigen Projektes, möglich ist (vgl. § 2 Abs. 2 ANER).

Bei negativer Entscheidung im Anerkennungsverfahren liegt die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Der/Die Antragstellerin/Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert (vgl. § 3 Abs. 3 ANER).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Studiengang wurde wie folgt weiterentwickelt:

Eine wesentliche Entwicklung betrifft den Einzug der Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung:

- Nachhaltigkeit wird im neuen Grundlagenmodul *Sustainability* und in den Modulen *Quality Management, Procurement, Production and Logistics* und *Strategy* behandelt.
- Digitalisierung setzt einen Fokus mit dem neuen Schwerpunkt Digitalization, aber auch durch die Behandlung in einzelnen Modulen (z. B. *Law, Innovation Management, Procurement, Production and Logistics, Leadership and Competencies, Strategy, Digitalization, HR-Digitalization*).

Das Curriculum sieht nun von der Unterteilung in Teilmodule ab und fasst die Modulinhalte sowie Qualifikationsziele in einzelne Module zusammen. Die Teilmodule *Innovation Management* und *Quality Management* wurden zu eigenständigen Grundlagemodulen überarbeitet.

Der Anteil der Präsenzzeit wurde zu Gunsten von Selbststudium und Transfer reduziert, um dem studierendenzentrierten Lernen sowie der Studierbarkeit des berufsintegrierten und anwendungsorientierten Studiengangs Rechnung zu tragen.

Mit Blick auf die Studierbarkeit wurden einige Module zusammengefasst:

- *Market Analysis* und *Marketing* in *Marketing and Brandmanagement*,
- *Leadership & Competencies I und II* in *Leadership and Competencies*.

Der Schwerpunkt Social, Healthcare and Education Management (SHEM) wurde mangels Nachfrage gestrichen.

Alle Module werden regelmäßig einer Aktualitätsprüfung bezüglich der Inhalte, Qualifikationsziele, Prüfungsleistungen und der empfohlenen Literatur unterzogen. Dabei wurden die Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung, die Literatur zu differenzieren und mit englischsprachigen Publikationen zu erweitern, berücksichtigt (siehe Modulbeschreibungen und Literaturempfehlungen).

Das außercurriculare Angebot der Auslandsphase wurde mangels Nachfrage gestrichen. Stattdessen wird eine Exkursion angeboten. Darüber hinaus wird ein Coaching für Studierende angeboten, welches die Persönlichkeitsentwicklung mit der Entwicklung der Studierfähigkeit verbindet. (siehe Coaching für Studierende).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO LSA)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Studiengangsspezifischen SPO wie folgt definiert:

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage wissenschaftlich das vorhandene Wissen kritisch zu analysieren sowie zu transferieren und sind befähigt, auf dem aktuellen Forschungsstand eigene wissenschaftliche Artefakte innovativ und anwendungsorientiert zu erschaffen, auszuwerten und weiterzuentwickeln.

Das Studium vermittelt fachliche und überfachliche sowie internationale wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, welche sich aufbauend zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenzen transfer- und anwendungsorientiert ausrichten. Das Curriculum befähigt zum strategischen und unternehmerischen Handeln bei der Umsetzung von innovativen und nachhaltigen Veränderungsprozessen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über wissenschaftlich-methodische Kenntnisse sowie vertieftes Wissen über die historischen und aktuellen Konzepte, Methoden und Theorien im Bereich Business Development, um komplexe Geschäftsmodelle und innovative sowie nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln.

Das Studium vermittelt interdisziplinär ausgerichtete Führungs- und Unternehmenskompetenzen, welche die Absolventinnen und Absolventen zur strategischen und nachhaltigen Ent- und Weiterentwicklung von nationalen und internationaleren Unternehmen befähigt.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben durch Forschung, Wissenstransfer und praktische Anwendung in Unternehmen soziale, ethische und schöpferische Fähigkeiten, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, um nachhaltig und lebenslang die Persönlichkeitsentwicklung in der gesellschaftlichen Umgebung kritisch und konstruktiv demokratisch auszurichten (vgl. § 3 SPO).

Ethische und Diversityaspekte, Werte, Normen, Regeln und soziales Verhalten sollen insbesondere in den Modulen *GL13 Sustainability*, *GL5 Law*, *GL14 Entrepreneurship*, *GL10 Leadership and Competencies* sowie im Schwerpunkt Human Resource Management thematisiert werden. Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit sollen im Curriculum aus verschiedenen Aspekten beleuchtet werden, ebenso wie das interdisziplinäre Denken und Handeln durch den Projekt-Kompetenz-Ansatz und die Projektumsetzung in Unternehmen bzw. in der Organisation gefördert werden soll (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und transparent in der SPO dargestellt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Begehung nachvollziehbar dargelegt worden. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert und tragen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des berufsintegrierenden Hybrid- und Online-Studiums einer wissenschaftlichen Befähigung, einer Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO LSA)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	CP/Semester				Workload				Credit Points	Leistungsnachweis (*)	Gewichtung
		1.	2.	3.	4.	Gesamt in Stunden	Präsenzstudium in Stunden	Selbststudium in Stunden	Transferzeit in Stunden			
Grundlagenmodule:												
	GL1: Scientific Work	2	5			210	32	73	105	7	SA	7/120
	GL2: Project Management	3	5			240	40	80	120	8	PSA	8/120
	GL3: Economics	5				150	26	49	75	5	K	5/120
	GL4: Marketing and	5				150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL5: Accounting and Corporate	5				150	26	49	75	5	K	5/120
	GL6: Law	5				150	26	49	75	5	K	5/120
	GL7: Quality Management	5				150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL8: Innovation Management		5			150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL9: Procurement, Production and Logistics		5			150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL10: Leadership and Competencies		5			150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL11: Strategy		5			150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL12: International Management			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL13: Sustainability			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
	GL14: Entrepreneurship			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
Wahlpflichtmodule: General Management (GM)												
	GM1: Agile Management			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
	GM2: Business Consulting			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
	GM3: Managerial Economics			5		150	24	51	75	5	TA	5/120
	GM4: Leadership Abilities				5	150	24	51	75	5	TA	5/120
	GM5: Digitalization				5	150	24	51	75	5	TA	5/120

Wahlpflichtmodule:	Public Management (PM)										
PM1:	Public Management and Governance		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
PM2:	Public Management Consulting		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
PM3:	Public Economics and Finance		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
PM4:	HR and Leadership Abilities		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
PM5:	Organizational Management and E-Government		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
Wahlpflichtmodule:	Human Resource Management (HRM)										
HRM1:	Strategic HR-Management		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
HRM2:	HR-Marketing		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
HRM3:	HR-Planning, -Finance and -Controlling		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
HRM4:	Leadership Skills		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
HRM5:	HR-Digitalization		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
Wahlpflichtmodule:	Digitalization (DG)										
DG1:	Digital Strategy and Transformation		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
DG2:	Digital Business Leadership		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
DG3:	Digital Innovation		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
DG4:	Artificial Intelligence and Data Analysis		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
DG5:	Digital Technology		5	150	24	51	75	5	TA	5/120	
Pflichtmodul:											
MT:	Master-Thesis		20	600	10	290	300	20	MT	20/120	
	Master-Thesis		x						MT		
	Verteidigung		x						V		
Summe Credit Points		30	30	30	30			120			
Summe Workload gesamt in Std.		900	900	900	900	3600	496	1304	1800		

(*) K = Klausur, PSA = Projektstudienarbeit, SA = Studienarbeit, TA = Transferarbeit, MT = Master-Thesis, V = Verteidigung

Zu Beginn werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und des Projektmanagements vermittelt. Diese Kompetenzen sollen den Studierenden die notwendigen Grundlagen zum Wissenstransfer in die Praxis bieten.

Die darauffolgenden Grundlagenmodule befassen sich mit den klassischen Feldern der Managementlehre und vermitteln Kompetenzen in:

- Economics, Marketing and Brandmanagement,
- Accounting and Corporate Finance sowie
- Law und Quality Management.

Anschließend folgen Module, die sich intensiv mit Business Development beschäftigen, wie zum Beispiel *Innovation Management* und *Procurement, Production and Logistics*. Das Modul *Leadership and Competencies* soll Wissen und Fähigkeiten für den Einstieg in strategische Themen im Modul *Strategy* vermitteln. Die Beschäftigung mit den Bereichen *International Management* und *Sustainability* in dem abschließenden Modul der Grundlagenphase soll die Entwicklung des unternehmerischen Potenzials und der eigenen Führungspersönlichkeit unter Berücksichtigung ethischer, nachhaltiger und internationaler Aspekte fördern.

Die Studierenden können anschließend einen von den folgenden vier Schwerpunkten wählen, welche jeweils fünf Module enthalten:

- General Management,
- Public Management,
- Human Resource Management und
- Digitalization.

Die Wahlpflichtmodule in **General Management** qualifizieren im Hinblick auf Agile Management, Business Consulting, Managerial Economics sowie Digitalization. Im Modul *Leadership Abilities* steht die Persönlichkeitsentwicklung im Fokus. Mit Abschluss des Wahlpflichtbereichs sind die

Studierenden für zukünftigen Führungsherausforderungen qualifiziert und verfügen über einen zukunftsweisenden Unternehmensgeist, welcher dem gesellschaftlichen Wandel standhalten kann.

Studierenden welche den Schwerpunkt **Public Management** wählen, werden für Führungsaufgaben und die Entwicklung von öffentlichen Einrichtungen mit dem Fokus auf Governance, Consulting, Economics and Finance, E-Government sowie der Persönlichkeitsentwicklung und Human Resource Management befähigt. Dabei sollen die Kompetenzen in Project Management, Economics, Accounting and Corporate Finance, Leadership and Competencies sowie Quality Management im Kontext von öffentlicher Verwaltung zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

In den Modulen des Wahlpflichtbereichs **Human Resource Management** werden die Studierenden zur Verbesserung und Entwicklung von menschlicher Wirksamkeit im Dienste der Unternehmens-/Organisationsentwicklung befähigt. Dabei werden die verschiedenen Aspekte wie Strategie, Marketing, Planung, Finanzierung, Controlling, Führungsfähigkeiten und Digitalisierung im Kontext von der Ressource Arbeit und deren Auswirkungen auf den Unternehmens-/Organisationserfolg beleuchtet.

Im Schwerpunkt **Digitalization** befassen sich die Studierenden mit Strategie, Transformation, Innovation, Technologie, künstlicher Intelligenz, Datenanalyse sowie Führung und digitalen Geschäftsmodellen. Nach Absolvierung der Wahlpflichtmodule sind die Studierenden Fachexperten für transformative Entwicklung von Unternehmen/Organisationen und stehen als Beschleuniger für Innovationsprozesse.

Die Lernbestandteile sind in allen Modulen in Präsenzzeiten (Seminare und Kolloquien), Selbstlernzeiten und Transferzeiten unterteilt. Durch höhere Selbstlernzeiten soll das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen der Studierenden gefördert werden. In den Seminaren werden, durch die Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung sowie deren aktive, praxisorientierte Anwendung, Selbstverantwortung und personale Kompetenzen der Studierenden gefördert. Zusätzlich werden sie zu selbstständiger Anwendung des Gelernten in der Praxis angeleitet, wobei die Lehrenden die Rolle der Lernbegleiterinnen und -begleiter einnehmen. Die Seminare setzen eine aktive und intensive Vor- und Nachbereitung in der Selbstlernphase voraus und profitieren von dem projektbezogenen Transfer. Neben Seminaren bieten Kolloquien, als wissenschaftliche Diskussion mit den wissenschaftlichen Projektbetreuenden der Hochschule und Mitstudierenden die aktive Auseinandersetzung mit den Inhalten und wissenschaftlichen Herangehensweisen an die Problemstellung des Projekts bei der Umsetzung in der Praxis.

Die Lehr- und Lernformen sollen dem Konzept von Diversität und Studierendenorientierung entsprechen, so dass im Mittelpunkt die Studierenden mit ihren individuellen Bedürfnissen und verschiedenen Lernstilen stehen. Die Selbstlernphase ermöglicht den Studierenden, sich orts- und zeitunabhängig im eigenen Tempo mit den Studieninhalten auseinanderzusetzen. Dabei werden digitale Lehr- und Lernmaterialien (u.a. Web-Based-Trainings, Prereadings, Videoimpulse, anwendungsbezogene Fallbeispiele) eingesetzt, wodurch zur Individualisierung und Flexibilisierung des Lernens beigetragen wird. Der Einsatz von Zwischentests, Peer-Feedback und die Bereitstellung von Musterlösungen erlauben den Studierenden ihren eigenen Lernfortschritt zu prüfen und unterstützen sie bei der Erreichung der Lernziele.

Die Studierenden erhalten die Möglichkeit die verschiedenen Aspekte des Studiums so auch der Lehr- und Lernformen auf Modulebene zu bewerten und somit diese aktiv mitzugestalten und Änderungsprozesse anzustoßen. Die Studierenden können darüber hinaus ihr persönliches

Feedback im Rahmen des Entwicklungs- und Beschwerdemanagements, im persönlichen Gespräch mit dem Studierendenmanagement sowie in regelmäßigen Gruppendiskussionen zur Studiengangentwicklung einbringen (vgl. S. 14 ff. Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Curriculum ist durch die Aufnahme der aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themenfelder Digitalisierung und Nachhaltigkeit größtenteils auf dem neuesten Stand. Jedoch könnte die Hochschule das Modul *Procurement, Production and Logistics* mit einem moderneren Titel (z.B. *Logistics and Supply Chain Management*) versehen, da die jetzige Bezeichnung nicht gänzlich zu denen moderneren Modulbezeichnungen des restlichen Curriculums zu passen scheint. Zusätzlich sollten die Inhalte aktualisiert bzw. präzisiert werden. Laut Modulbeschreibung kommen aktuelle Inhalte wie

- Cloud Logistics,
- Demand Chain Management und
- Logistics as a Service (LaaS)

nicht vor und sollten aufgrund der Bedeutung einer Digitalen Transformation für die Logistik und deren Dienstleistungen auch im Hinblick auf eine künftige Objekt-zu-Objekt-Kommunikation sowie der Bedeutung einer Datenanalyse für kundenzentrierte Logistikdienstleistungen ergänzt werden. Auch werden bei den Literaturangaben Veröffentlichungen der letzten zwei Jahre nicht berücksichtigt.

Die Modulbeschreibungen im Schwerpunkt Digitalisierung weisen Überschneidungen bei der Beschreibung der Inhalte auf. Zum Beispiel besitzt das Modul *Digital Strategy and Transformation* (DG1) inhaltliche Ausprägungen in Richtung Strategie und Vorgehensweisen der digitalen Transformation. Das Modul *Digital Business Leadership* (DG2) geht ebenfalls auf das Thema der Vision, welches ein Teilbereich der Strategie ist, ein. Zusätzlich behandelt das Modul (DG2) die Transformation von digitalen Geschäftsmodellen, welche auch ein Bestandteil des Moduls *Digital Strategy and Transformation* (DG1) ist.

Auch das Thema Technologien wird mehrfach behandelt. Das Modul *Digital Strategy and Transformation* (DG1) geht auf die Technologien von digitalen Transformationen ein. Das Modul *Digital Technology* (DG5) bietet eine klassische Einführung in Technologien. Im Modul *Digital Innovation* (DG3) wird ebenfalls namentlich der gleiche Modulinhalt „Methoden und Technologien“ angegeben.

Das Modul DG2 beinhaltet die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, wohingegen DG3 ebenfalls die Entwicklung digitaler Innovationen beinhaltet. Ein Geschäftsmodell ist aus reiner theoretisch-wissenschaftlicher Perspektive auch eine Innovationsart..

Das Modul DG1 beinhaltet den Inhalt von Trends und Entwicklungen der Digitalisierung. Das Modul DG3 bezieht sich ebenfalls auf Trends und Entwicklungen im Kontext digitaler Innovationen.

Es ist nicht ganz klar, warum ein eigenes Modul zu KI (*Artificial Intelligence and Data Analysis* (DG4)) angeboten wird, wenn es ein Modul rein um das Thema Digital Technology (DG5) gibt. Darüber hinaus ist dem Gutachtergremium nicht ganz ersichtlich, warum der Modulinhalt „Digital Twin“ in DG4 integriert wird, obwohl dieser nichts mit künstlicher Intelligenz zu tun hat und eine eigenständige Technologie darstellt. Dieser Inhalte erscheint in DG5 sinnvoller.

Auch bei den Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen könnten Änderungen vorgenommen werden. Es ist nicht ganz klar, warum bei Modul DG4 die Teilnahme am Modul GL8 *Innovation Management* vorausgesetzt wird, da die Modul Inhalte keine Schnittstelle zum Innovationskontext aufweisen, wie dies zum Beispiel beim Modul DG3, der Fall ist.

Es ist nicht ersichtlich, warum bei Modul DG5 eine Teilnahmevoraussetzung zu GL12 *Sustainability* benötigt wird, da bei den Modul Inhalten nur eine Schnittstelle zum Nachhaltigkeitskontext ausgewiesen wird. Alle weiteren Modul Inhalte haben eine starke technisch-technologische Ausprägung.

Das Gutachtergremium empfiehlt, Überschneidungen abzubauen und/oder die Inhalte klarer zu definieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte die Teilnahmevoraussetzungen für die Module des Schwerpunktes Digitalization konsistent und nachvollziehbar gestalten sowie Überschneidungen abbauen.

Die Hochschule sollte den Namen, die Inhalte sowie die Literaturempfehlungen des Moduls *Procurement, Production and Logistics* aktualisieren.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Im Studiengang sind keine festen Mobilitätsfenster vorgesehen, jedoch sind diese grundsätzlich immer möglich, da fast alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Lediglich in den ersten beiden Semestern wird ein Auslandsaufenthalt nicht empfohlen, da durch die Module *Scientific Work* und *Project Management* der Grundstein für das Projekt-Kompetenz-Studium gelegt werden soll und sich beide Module jeweils über zwei Semester erstrecken. Für den Aufenthalt an einer anderen Hochschule schließen die Studierenden mit der Steinbeis Hochschule ein Learning Agreement. Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

Sollte es für die Studierenden durch ihr Unternehmen erforderlich sein, einige Zeit im Ausland zu verbringen, unterstützt die Hochschule dies durch das Angebot von Onlineseminaren und Ausweichterminen für Prüfungen (vgl. S. 17 Selbstbericht).

Im Modul *International Management* haben die Studierenden die Möglichkeit, an einer Exkursion zu Niederlassungen von internationalen Unternehmen in Deutschland teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundsätze der Anerkennung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule festgeschrieben.

Das Gutachtergremium hat sich davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch selten auf Grund des berufsintegrierenden Studienmodells.

Die Exkursionen zu Niederlassungen von internationalen Unternehmen in Deutschland stellt ein gutes Angebot auf freiwilliger Ebene dar, mit welchem die Studierenden Einblicke in unterschiedliche Unternehmenskulturen bekommen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das Lehrpersonal setzt sich aus an der Steinbeis Hochschule zu Professorinnen und Professoren berufenen hauptberuflichen Lehrkräften und nebenberuflich tätigem wissenschaftlichen Personal bzw. Lehrbeauftragten zusammen. Die Berufsordnung regelt die Berufung von Professorinnen und Professoren hinsichtlich Voraussetzungen und Auswahlverfahren. Die Lehrbeauftragung von Dozierenden erfolgt nach dem Auswahl- und Eignungsverfahren.

Im Auswahlverfahren werden die formalen Voraussetzungen - abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion oder äquivalenter Abschluss) oder eine mehrjährige berufliche Praxis – geprüft (§ 9 Berufsordnung). Insofern diese erfüllt sind, erfolgt das Eignungsverfahren, welches aus einem Probevortrag und der Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber vor der Berufungskommission besteht (vgl. § 10 Berufsordnung). Bei erfolgreichem Abschluss der Verfahren erhalten die Lehrenden ein ausführliches Briefing hinsichtlich Organisation und Qualität der Lehre bzw. der wissenschaftlichen Projektbetreuung.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Bestellung von Lehrbeauftragten erfolgt am Standort der Hochschule, Magdeburg. Gleichwohl führen die Dozierenden die Lehre an den jeweiligen Lernorten des Studiengangs durch. Die Dozierenden sind dabei keinem Lernort zugeordnet und reisen zu den jeweiligen vorgesehenen Seminarzeiten an den jeweiligen Lernort. Die Seminare werden in Blöcken am Wochenende abgehalten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass Lehrende standortübergreifend eingesetzt werden können.

Im Studiengang wird aktuell nur ein hauptamtlicher Lehrender eingesetzt. Der Professor hat ebenfalls die Studiengangsleitung inne. Die Aufwuchsplanung¹ des Lehrpersonals sieht für das Jahr 2024 zwei weitere anwendungsorientierte Professuren vor. Derzeit findet im Fachbereich Leadership and Management ein Berufungsverfahren für die Professur Innovation und Nachhaltigkeit statt. Die Planung sieht vor, dass die Module *Economics* und *Accounting and Corporate Finance* ab Sommersemester 2024 hauptberuflich durchgeführt werden können. Für das Jahr 2025 ist die Besetzung einer weiterer Professur für Marketing und International Management vorgesehen.

Die Studiengangsleitung gab während der Begutachtung an, dass die Studiengangsleitung im Krankheitsfall durch andere Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule vertreten werden kann.

Aus der Lehrverflechtungsmatrix geht hervor, dass die hauptamtliche Lehrquote für den Studiengang lernortübergreifend 40,3 % beträgt.

¹ Durch Standortwechsel der Hochschule von Berlin nach Sachsen-Anhalt konnten erst ab der Bekanntmachung der neuen Berufsordnung im Februar 2023 neue Berufungsverfahren aufgenommen werden (s. Selbstbericht S. 18).

Für die einzelnen Schwerpunkte ergeben sich folgende HLK-Quoten:

- General Management: 41,67 %
- Public Management: 25 %
- Human Resource Management: 30,67 %
- Digitalization: 52,78 %

Die Hochschule sieht regelmäßige Weiterentwicklungen des Lehrpersonals vor. Neben Fortbildungen (z. B. Diversität in der Lehre, Studierendenzentrierung und Didaktik, Didaktik und Aktivierung in Onlineseminaren usw.) finden regelmäßige studiengangübergreifende Konferenzen zum Austausch der Lehrenden und wissenschaftlichen Projektbetreuenden statt. Studiengangbezogen finden Meetings der Modulverantwortlichen, Lehrenden, Projektbetreuerinnen und -betreuer sowie der Studiengangsleitung halbjährlich statt, mit dem Ziel der Studiengangentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Dies ergab die Einsicht in die Lebensläufe der Dozierenden und der Eindruck in den Gesprächsrunden während der Begutachtung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre im Studiengang wird durch einen hauptberuflich tätigen Professor gewährleistet, der gleichzeitig die Studiengangsleitung innehat. Vorübergehend ist dies hinnehmbar. Mittelfristig muss das hauptamtliche Lehrpersonal jedoch aufgestockt werden. Das Gutachtergremium begrüßt den Einsatz der geplanten Professuren im Studiengang. Hierdurch wird die personelle Ausstattung auch langfristig gewährleistet.

Die Personalauswahl folgt den landeshochschulischen Vorgaben und besteht darüber hinaus aus einem Probevortrag. Dem anwendungsorientierten Profil der Hochschule entsprechend wird bei der Besetzung von Stellen insbesondere auf die Berufsqualifizierung geachtet. Möglichkeiten der Weiterqualifizierung gibt es intern und extern. Diese finden zumeist auf Eigeninitiative der Lehrkräfte statt, werden aber von der Hochschule finanziell unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die unterstützende Personalausstattung setzt sich aus

- wissenschaftsunterstützenden Mitarbeitenden,
- Gleichstellungsbeauftragten,
- einer/einem Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie
- nach Bedarf externen Fachexpertinnen und -experten wie z. B. Coaches zusammen.

Das wissenschaftsunterstützende Personal setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

- Interessentenmanagement,
- Studierendenmanagement,
- Studiengangsmanagement,
- Prüfungsmanagement,
- Dozierendenmanagement,

- Administrative Mitarbeitende in den Bereichen
 - Entwicklung und Qualität der Lehre,
 - Qualitätsmanagement,
 - IT / Technischer Support,
 - Kaufmännische Angelegenheiten,
 - Personal,
 - Marketing und
 - Diversity Management.

Die Präsenz-Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden, sofern nicht online, an den folgenden Lernorten statt:

- Steinbeis-Haus Berlin Adlershof, (drei Unterrichtsräume)
- Steinbeis-Haus Gaggenau (vier Unterrichtsräume)
- Steinbeis-Haus Stuttgart-Hohenheim (16 Unterrichtsräume)

Die Unterrichtsräume an allen drei Lernorten sind technisch auf dem neusten Stand ausgestattet (Beamer, Laptop, Presenter, WLAN, professionelle Audiotechnik, Telepräsenzsystem) und verfügen über die entsprechende Aufnahmekapazität. Alle Lernorte sind barrierefrei zugänglich (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Am Durchführungsort Berlin ist derzeit ein neues Gebäude bezogen worden, das Steinbeis-Haus Berlin Adlershof, so dass Unterrichtsräume sowie Ausweichräumlichkeiten für Gruppenarbeiten mit entsprechender Kapazität sowie einer Küche zur Verfügung stehen. Der Bezug von Büroräumen ist ebenso in Vorbereitung.

In Stuttgart stehen die Räumlichkeiten des Steinbeis-Hauses Stuttgart-Hohenheim sowie Büroräume mit Personal zur Verfügung.

Am Lernort Gaggenau bietet das Steinbeis-Haus Gaggenau zahlreiche Lehrräume und Ausweichräumlichkeiten für Gruppenarbeiten und eine Küche. Mehrere Büroräume mit Personal stehen zur Verfügung (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Für die Durchführung von Onlineveranstaltungen wird die Plattform Zoom genutzt, wobei die Nutzung von Teams wunschgemäß möglich ist. Die E-Learningplattform mit dem Studierendenportal wird in Moodle umgesetzt (E-Campus) und umfasst

- den Studienplan,
- Studienaufbau und -inhalt von einzelnen Studiengängen sowie deren Module,
- Antragswesen (Bescheinigungen, Verlängerungen etc.),
- Evaluationsdurchführungen,
- Erbringung von Prüfungsleistungen sowie
- aktuelle Informationen und Hinweise rund ums Studium (für Studierende) oder rund um die Lehre (für Lehrende).

Die Steinbeis Hochschule bietet ihren Studierenden folgenden Zugriff zu Datenbanken und Fachzeitschriften (vgl. S. 18 Selbstbericht):

- EBSCO- sowie ProQuest-Online-Bibliotheken
- Datenbanken, z.B. SpringerLink, WISO, Business Source Complete, Repec, EconStor, EconBiz
- Finance and Stochastics,
- Schmalenbachs Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung (ZfbF),

- Journal of Financial and Quantitative Analysis (JFQA),
- The Quarterly Journal of Economics und
- The RAND Journal of Economics
- Damodaran online
- Compustat

Das Angebot wurde 2024 um Springer Professional mit mehr als 2,1 Millionen Volltext-Dokumenten, einschließlich über 92.000 Büchern und 340 Zeitschriften erweitert (vgl. Stellungnahme).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat den Seminarort Stuttgart während der Begutachtung besichtigt. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Laut den eingereichten Unterlagen ist der Zugang zu den Räumlichkeiten in Berlin und Gaggenau auch barrierefrei. Es existiert vor Ort keine Präsenzbibliothek. Das Gutachtergremium empfindet die Zugänge zu den digitalen Datenbanken als ausreichend. Jedoch könnte für den Schwerpunkt Digitalization über eine Erweiterung der Zugänge nachgedacht werden, um einen Zugriff auf Veröffentlichungen aus dem Bereich der Informatik zu gewährleisten. Beispielsweise würden die Datenbanken *ACM* und *IEEE explore* eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Während des Studiums fühlen sich die Studierenden durch die Hochschule gut betreut, ihre Fragen und Anliegen werden schnell bearbeitet. Die Lernplattform bietet alle nötigen Funktionen, um ein reibungsloses Online-Studium ermöglichen zu können. Die Lehrmaterialien sind ansprechend und abwechslungsreich aufbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte das Literatur-Angebot für die Studierenden mit dem Schwerpunkt Digitalization erweitern (z.B. mit den Datenbanken *ACM* und *IEEE explore*).

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Prüfungsarten und die angestrebten Kompetenzen sind im Modulhandbuch und in § 6 der studiengangsspezifischen SPO geregelt und erfolgen auf der Grundlage des § 10 RSPO. Jedes Modul schließt mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Umfang, Gewichtung und Bearbeitungszeit einzelner Leistungsnachweise sind im Modulhandbuch aufgeführt. Für die meisten Module ist eine Transferarbeit vorgesehen. Das Merkblatt zur Überprüfung der Qualifikationsziele dient als Handreichung zur systematischen Überprüfung bei der Bewertung.

Folgende Prüfungsformen sind in dem Studiengang vorgesehen (vgl. § 6 und 9 Studiengangsspezifische SPO, § 10 RSPO und S. 19 f Selbstbericht):

Klausur (K) (Umfang: 120 Minuten)

Klausuren sind beaufsichtigte, schriftliche Prüfungen, die in einem vorgegebenen Zeitfenster geschrieben werden. Klausuren sollen den theoretischen Kenntnis- und transferbezogenen Entwicklungsstand offenbaren. Hilfsmittel können erlaubt oder ausgeschlossen werden und sind in der Aufgabenstellung definiert.

Klausuren können als elektronische Leistungen gemäß § 11 RSPO oder als digitale Fernklausuren gemäß der Ordnung zu digitalen Fernaufsichtsprüfungen der Steinbeis Hochschule erbracht werden. Bei elektronischen Leistungen erfolgen die Durchführung und Auswertung unter Verwendung digitaler Technologien.

Transferarbeit (TA) (Umfang: 10 – 12 Seiten)

Transferarbeiten sind transfer- und anwendungsorientierte, schriftliche Ausarbeitungen. Transferarbeiten erfordern den Transfer von Lehr- und Lerninhalten in die projektbezogene, individuelle Unternehmensumgebung. Als Fundament des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums offenbaren Transferarbeiten die Transferleistung und dokumentieren den anwendungsbezogenen Nutzen des erarbeiteten Wissens.

Transferarbeiten werden als elektronische Leistungen gemäß § 11 RSPO erbracht und im Anschluss an die Seminareinheit erarbeitet.

Studienarbeit (SA) (Umfang: 30 Seiten)

Die Studienarbeit ist eine schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem anwendungsorientierten, akademischen Thema. Neben der Projektstudienarbeit (PSA) und der Master-Thesis stellt die Studienarbeit die zentralen Meilensteine des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums durch wissenschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion mit der unternehmensrelevanten Projektaufgabenstellung dar. Die Studienarbeit erfordert die wissenschaftliche Verarbeitung der Lehr- und Lerninhalte. Dabei wird die Analyse- und Transferfähigkeit der wissenschaftlichen Problemstellung offenbart und dokumentiert.

Die Studienarbeit wird schriftlich, als elektronische Leistung gemäß § 11 RSPO, und mündlich in Form einer Präsentation erbracht und im Anschluss an die Projektstudienarbeit erarbeitet. Der Gewichtungsfaktor liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Projektstudienarbeit (PSA) (Umfang: 20 Seiten)

Die Projektstudienarbeit ist eine transferorientierte und projektbezogene, schriftliche Ausarbeitung. Neben der Studienarbeit und der Master-Thesis stellt die Projektstudienarbeit die zentralen Meilensteine des projekt- und transferorientierten Projekt-Kompetenz-Studiums durch Lösung der unternehmensrelevanten Projektaufgabenstellung dar. Die Projektstudienarbeit erfordert die Umsetzung von Lehr- und Lerninhalten auf das unternehmensbezogene Projekt. Dabei wird die Transfer- und Projektfähigkeit offenbart und dokumentiert.

Die Projektstudienarbeit wird schriftlich, als elektronische Leistung gemäß § 11 RSPO, und mündlich, in Form einer Präsentation, erbracht und im Anschluss an die Seminareinheit erarbeitet. Der Gewichtungsfaktor liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für den mündlichen Teil der Leistung.

Die Einreichung der Projektstudienarbeit setzt die Genehmigung des Projektantrags durch das projektgebende Unternehmen und die Hochschule voraus.

Abschlussarbeit (Thesis) und Verteidigung

Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung. Die Master-Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte Arbeit, in der die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, selbstständig eine wirtschaftswissenschaftliche und unternehmensrelevante Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und mittels wissenschaftlicher Standards schriftlich zu dokumentieren und kritisch zu reflektieren.

Die Abschlussarbeit kann nach Absprache mit den Gutachtenden in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Bei Abgabe der Thesis hat der/die Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung mindestens einer hauptberuflichen Lehrkraft der Hochschule.

Die Prüfungsleistungen werden regelmäßig im Rahmen der Studiengangentwicklung überprüft und weiterentwickelt (vgl. S. 20 Selbstbericht). Die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden geben während der Begutachtung an, dass hierzu zweimal jährlich ein Treffen des Arbeitskreises Studiengangentwicklung stattfindet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die verschiedenen Prüfungsarten können eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Vor allem in der Projekt- und den Transferarbeiten stellen Studierende ihre Transferfähigkeiten unter Beweis. Für die meisten Module ist laut Modulhandbuch und Angaben der Hochschule eine Transferarbeit vorgesehen. Hier könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums noch besser überprüft werden, ob die Studierenden die Leistungen eigenständig erbracht haben und inwieweit Theorie und Praxis verknüpft wurde. Dies könnte zum Beispiel durch eine anschließende Reflexion der Studierenden mit den Praxisbetreuerinnen und -betreuern sowie den Lehrenden geschehen. Diese Gespräche ermöglichen eine tiefere Reflexion über die im Transferbericht dargestellten Inhalte am Ende der wissenschaftlichen Erstellung. Während die Transferarbeit schriftlich erfolgt, könnten die Gespräche oder Präsentationen am Ende die Gelegenheit bieten:

- detaillierte Fragen zu stellen,
- Unklarheiten im Entwicklungsprozess zu klären,
- Eigenständigkeit bei der Erstellung der Transferarbeit zu überprüfen,
- eine Ergebniskontrolle durchzuführen und
- einen Wissenschaft-Praxistransfer zwischen Dozierenden sowie Praxisbetreuerinnen und -betreuern herzustellen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen findet durch den Arbeitskreis Studiengangentwicklung statt, welcher sich zweimal jährlich trifft.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte bei Transferarbeiten die Eigenständigkeit der Studierenden sowie die Verknüpfung in Theorie und Praxis stärker überprüfen (z. B. durch eine anschließende Reflexion der Studierenden mit den Praxisbetreuerinnen und -betreuern sowie den Lehrenden).

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO LSA)

Sachstand

Alle Module weisen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr auf, wobei ein ECTS-Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden entspricht. Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, wobei die Module *Scientific Work*, *Project Management* und *Master-Thesis* neben der schriftlichen Leistung die Präsentation derselben mit dem Gewichtungsfaktor 70 % (schriftlich) zu 30 % (mündlich) beinhaltet.

Die Kohortenplanung sieht einen zweizügigen jährlichen Start vor. Durch die Zweizügigkeit sind Ausweichseminare und -prüfungstermine auch unter einem Jahr gewährleistet. Bei Verhinderung werden Nachschreibeklausuren im halbjährlichen Turnus organisiert. Im Zusammenhang mit den individuellen Umständen der Studierbarkeit (z.B. Krankheitsfall oder Verhinderung durch den Beruf), steht den Studierenden die Möglichkeit einer Fristverlängerung für die Abgabe der schriftlichen Prüfungsleistung zur Verfügung (siehe § 15 Abs. 2 RSPO). Bei individuellen Änderungen mit eventuellen Auswirkungen auf die Prüfungsdichte oder den zu erbringenden Workload, steht das Studiengangsmanagement beratend zur Seite mit dem Ziel, die Überschreitung des vorgesehenen Workloads auszuschließen.

Der Workload wird regelmäßig modulbezogen erhoben, so dass entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können und die Studierendenschaft in die Weiterentwicklung einbezogen wird (vgl. Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA Studienerfolg)). Im Vergleich zu der vorherigen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem zu Grunde liegenden Curriculum wurde die Prüfungsdichte deutlich reduziert (vgl. Studien- und Prüfungsordnung M.A. I-4 2014). Beispielsweise wurden die Anzahl der Projektstudienarbeit auf eine reduziert und dafür vermehrt Transferarbeiten eingesetzt. Die Änderungen basieren auf den entsprechenden Workloaderhebungen sowie Arbeitskreisen zur Studiengangentwicklung (vgl. S. 20 f Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Workload mit 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester ist für ein berufsintegrierendes Vollzeitstudium, in welches die Transferzeiten mit eingerechnet sind, adäquat und belastungsangemessen. Die statistischen Daten zeigen, dass die Mehrheit der Studierenden das Studium in Regelstudienzeit abschließt. In der Studierendenrunde wurde von den meisten Studierenden der Workload als machbar angemessen dargestellt. Sofern, laut Angabe der Studierenden, der Projektgeber/Arbeitgeber den Studierenden 20% ihrer Arbeitszeit für das Studium zur Verfügung stellt (siehe Kriterium Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)).

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind durch die hohe Flexibilität/individuelle Studienplanung überschneidungsfrei. Die Studierenden hoben während der Begutachtung lobend hervor, dass bis zu einem Jahr im Voraus die Prüfungstermine bekanntgegeben werden. Besonders positiv sieht das Gutachtergremium auch die Möglichkeit die Prüfungen bei Bedarf verschieben zu können. Der Studienbetrieb ist dadurch individuell planbar und verlässlich. Die Studienverlaufpläne geben Studierenden eine Orientierung für einen idealen Ablauf des Studiums.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Das berufsintegrierende Studium kann nur in Kooperation mit einem Praxispartner (Unternehmen, Organisation, Verband etc.) durchgeführt werden. Es ist als Projekt-Kompetenz-Studium

ausgestaltet und zeichnet sich durch eine enge Vernetzung der beiden Lernwelten Hochschule und Praxispartner aus, welche sich folgendermaßen äußert:

Institutionell: Zwischen den drei Partnern (Studierende – Praxispartner – Hochschule) besteht ein klar definiertes Verhältnis, welches durch jeweils bilaterale Verträge (siehe Rahmenvertrag zwischen Hochschule und Praxispartner, Vertrag zwischen Hochschule und Praxispartner und Vertrag zwischen Hochschule und Studierenden) manifestiert ist. Bei allen Parteien existieren klar definierte und kommunizierte Ansprechpartnerinnen und -partner.

Inhaltlich: Die Steinbeis Hochschule kooperiert im Rahmen des Studiums mit einem Praxispartner (Unternehmen, Organisation, Verband etc.) als systematisches Element für Lernerfahrungen. Die enge Vernetzung zwischen den beiden Lernwelten Hochschule und Praxis zeigt sich in dem Projekt, welches die Studierenden für den Praxispartner unter wissenschaftlicher Betreuung der Hochschule bearbeiten. Die Zeit, welche die Studierenden in der „Laborsituation“ im Arbeitsalltag auf die konkrete Umsetzung des im Studium Erlernten verwenden, wird in der Curriculumsübersicht als Transferzeit ausgewiesen und stellt einen zentralen Bestandteil des Studienmodells dar.

Zeitlich: Praxis- und Studienphasen laufen parallel zueinander ab. Die Studierenden werden für den Zeitraum der Blockseminare vom Praxispartner freigestellt, können sich aber abgesehen von diesen Abwesenheiten problemlos in den unternehmerischen Alltag integrieren.

Bei der Auswahl der Lehrenden wird neben der wissenschaftlichen Qualifikation generell großer Wert auf einen hohen Praxisbezug gelegt. Deshalb weisen sowohl die Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule als auch die Lehrbeauftragten neben ihrem wissenschaftlichen Profil eine starke Nähe zur Praxis auf, was bei der Durchführung des Projekt-Kompetenz-Studiums als wissenschaftlich fundiertes anwendungsorientiertes Studium essenziell ist. (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kooperationsvertrag regelt alle notwendigen Aspekte der Beziehung zwischen Hochschule und Betrieb. Die Umsetzung der Studieninhalte in der Praxis überprüft die Hochschule mit der Projektarbeit und der Transferarbeit, welche für die Mehrzahl der Module vorgesehen ist.

Die systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte ist gegeben. Die von der Steinbeis-Hochschule angewandten Instrumente zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität erachtet das Gutachtergremium als hinreichend. Die neu eingeführte Integration der Praxispartner bei der Evaluation wird begrüßt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)).

Bisher läuft die Kommunikation vorwiegend über den Studierenden. Eine direkte Kommunikation zwischen den Lehrenden und den Betreuern des Projektgebers findet in der Regel nicht statt. Das Projektthema wird vom Arbeitgeber vorgegeben aber nicht mit der Hochschule abgesprochen. Die Hochschule sollte in Bezug auf das Projektthema und die Passung der jeweiligen Transferarbeit stärker mit dem Praxispartner kommunizieren.

Während der Begutachtungen gab ein Teil der Studierenden an, dass ihnen von den Praxispartnern neben den Präsenzseminaren keine Zeit für das Studium zur Verfügung gestellt wird, anderen Studierenden aber schon. Die Mitarbeitenden des Qualitätsmanagements wiesen darauf hin, dass im Handbuch für die Praxispartner folgendes festgehalten ist:

Das Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums in Kombination mit der Studierendenorientierung kommt in der Verhältnismäßigkeit der Lernbestandteile zum Ausdruck, sodass 50

% des gesamten Workloads dem Transfer gewidmet sind und durch das gesamte Curriculum vollzogen wird. Pro Woche Studienmodul kommen ca. 8,3 Stunden pro Woche dem Transfer zu. Des Weiteren werden die Studierenden von den projektgebenden Organisationen/Unternehmen für die Dauer der Präsenzzeit freigestellt.

Dies soll bedeuten, dass die Praxispartner den Studierenden 8,3 Stunden pro Woche für die Transferarbeit zur Verfügung stellen sollen. Zusätzlich müssen die Studierenden für die Seminarzeiten freigestellt werden. Die Studierenden und Praxispartner unterzeichnen zu Beginn des Studiums eine Projektvereinbarung in welcher steht, dass die jeweiligen Studienordnungen sowie das jeweilige Praxishandbuch die Grundlage bilden. Dadurch ist vertraglich sichergestellt, dass die Studierenden für die betreffenden Zeiten freigestellt werden müssen. Die Hochschule sollte überprüfen, ob die Praxispartner sich an die vertraglich festgehaltenen Freiräume für das Studium halten. Dies könnte zum Beispiel durch

- strukturierte Feedback-Gespräche zwischen Praxisbetreuerinnen und -betreuern und Lehrenden,
- durch das Feedback der Studierenden,
- ein Mentoring-Programm sowie
- Informationsworkshops für Studierende sichergestellt werden.

Das Gutachtergremium hebt die Arbeit der Studierendenbetreuung in ihrer Funktion als Vermittler zwischen Studierenden und Praxispartner positiv hervor und ermutigt die Hochschule darin dies aktiv weiter zu gestalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte in Bezug auf das Projektthema und die Passung der jeweiligen Transferarbeit stärker mit dem Praxispartner kommunizieren.

Die Hochschule sollte überprüfen, ob die Praxispartner sich an die vertraglich festgehaltenen Freiräume für das Studium halten.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO LSA)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang hinsichtlich Aktualität und Adäquanz kontinuierlich zu erfüllen, wurden zwei Gremien gegründet:

Die Mitglieder des **Arbeitskreises Studiengangentwicklung** setzen sich aus studiengangbezogenen Gruppen zusammen:

- Studiengangsleitung,
- Modulverantwortliche,
- Lehrende,
- Projektbetreuende der Hochschule und des/der Unternehmens/Organisation,
- Praxispartner,

- Studierendensprecherinnen und -sprechern,
- externe Fachexpertinnen und -experten (z. B. für Erwachsenenbildung; Didaktik, Digitalisierung etc.) sowie
- der Projektleitung Akkreditierungen.

Im halbjährlichen Turnus werden relevante Themen hinsichtlich der Entwicklung im Studiengang besprochen:

- der aktuelle Stand der Forschung und dessen Auswirkungen auf den Studiengang,
- Evaluationen und Workloaderhebungen,
- Aktualität der Modulinhalte und empfohlene Literatur,
- Lehr- und Lernmaterialien,
- Prüfungsformen und -inhalte
- der Studiengangsbezeichnung,
- Qualifikationsziele und Studiengangziele
- Employability thematisiert.

Die Ergebnisse fließen in der Arbeitskreis Studiengangsdurchführung ein und werden im jährlichen Bericht veröffentlicht.

Im **Arbeitskreis Studiengangsdurchführung** tagen quartalsweise

- der Studiengangsleitung
- das Studiengangsmanagement,
- die Studierendensprecherinnen und -sprecher,
- Coach sowie
- die Projektleitung Akkreditierungen.

Neben den Evaluationen und Workloaderhebungen sowie Informationen zum aktuellen Stand der Entwicklung im Studiengang liegt der Fokus auf der Studiengangsdurchführung. Der Studierendenschaft wird dabei eine aktive Rolle der Mitgestalterinnen und Mitgestalter zugewiesen. Die Ergebnisse werden in den Arbeitskreis Studiengangsentwicklung getragen, so dass ein Synergie-Effekt entsteht und der Qualitätsregelkreis geschlossen wird.

Die **Studiengangsleitung** trägt die Verantwortung für die Studiengangsentwicklung und die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang und ist zu kontinuierlicher Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung verpflichtet. Zu den zentralen Aufgaben gehört die Leitung der Arbeitskreise und der Akkreditierungsverfahren, Planung, Koordination, Weiterentwicklung und Evaluierung des Lehr- und Lernangebots sowie Jahresplanung und Vergabe von Forschungsprojekten.

Für die formalen und inhaltlichen Anforderungen an Studiengänge gemäß zugrundeliegendem Rechtsrahmen und deren eventuellen Änderungen sieht das Qualitätsmanagement der Hochschule die Verantwortung bei der jeweiligen **Projektleitung im Bereich Akkreditierung**. Neben der Verantwortung zum immer aktuellen Wissensstand hinsichtlich Rahmenbedingungen, ist die Projektleitung zu kontinuierlichen Fortbildungen verpflichtet, so dass die Aktualität hinsichtlich Anforderungen direkt in die Studiengangsentwicklung und -durchführung miteinfließt. Zu den zentralen Aufgaben der Projektleitung zählt die Unterstützung der Studiengangsleitung und Koordination von Akkreditierungsverfahren (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden gaben bei der Begutachtung an, dass sie darin bestärkt und gefördert werden, an Fachtagungen und Kongressen teilzunehmen. Zusätzlich finden Weiterbildungen für didaktische Themen statt, wie zum Beispiel die Online-Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllen die zur Verfügung gestellten Studienmaterialien im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz vollumfänglich alle fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes wird gewährleistet. Dies geschieht durch den vierteljährlich tagenden Arbeitskreis Studiengangsdurchführung und wird durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen, sowie den eigenen Erfahrungen in der Praxis durch die Beteiligten gefördert. Dadurch werden die Studienmaterialien regelmäßig überprüft und aktualisiert. Lediglich die Inhalte des Moduls *Procurement, Production and Logistics* könnten um einzelne Themen ergänzt werden (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO LSA)).

Durch den PKS-Ansatz und den großen Pool an externen Lehrenden aus der Berufspraxis werden die fachlichen Inhalte stetig aktualisiert.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule durch zusätzliche Weiterbildungen die interaktive Online-Lehre stärkt, da es laut Studierenden zwei Seminare gibt, die Verbesserungspotenzial in der Online-Lehre aufweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO LSA)

Sachstand

Die Evaluationen umfassen Lehrveranstaltungen inkl. Prüfungsformen, Beratung und Betreuung von Studierenden, Lehrenden und Praxispartnern während des Studiums, während der Projektphasen und zu Studienenden. Fragen zu der Betreuung durch den Praxispartner wurden seit SS 2024 in die Evaluation integriert. Nach abgeschlossenem Studium erfolgt die Evaluation zum Verbleib der Alumni einschließlich der generellen Einschätzung zur Berufsqualifizierung der Studiengänge. In diesem Sinne werden folgende Evaluationen durchgeführt:

1. Seminarevaluation der Studierenden
2. Seminarevaluationen der Lehrenden
3. Evaluation nach einem Jahr Studium (inkl. Betreuung durch den Praxispartner)
4. Evaluation nach Abschluss des Studiums
5. Evaluation drei Jahre nach Abschluss des Studiums
6. Workloaderhebung (auf Modulebene)

Alle Erhebungen außer der Seminarevaluationen (aus der Sicht) der Lehrenden erfolgen in anonymisierter und elektronischer Form über den E-Campus. Die Seminarevaluation (aus der Sicht) der Lehrenden erfolgt auch über den E-Campus, diese ist jedoch nicht anonym, da sonst keine Anpassungen/Änderungen vorgenommen werden können. Für die Durchführung ist die Abteilung Entwicklung und Qualität der Lehre verantwortlich, wobei die Studiengangsleitung sowie das Qualitätsmanagement die inhaltliche Verantwortung tragen.

Ergänzend zu den Evaluationen finden weitere Erhebungen in Form von Umfragen statt (z. B. hinsichtlich Zufriedenheit oder Qualitätsverbesserung, Bedarfen usw.) (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Die Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen fließen in die Arbeitskreise Studiengangsentwicklung und Studiengangsdurchführung ein. Sie werden dem zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule zum Abschluss jeder Studiengruppe mindestens jährlich übermittelt. Des Weiteren werden die Ergebnisse und abgeleitete Maßnahmen regelmäßig im E-Campus veröffentlicht, damit Studierende, Lehrende, Projektbetreuerinnen und -betreuer sowie das Studiengangsmanagement Einblick erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden regelmäßige Evaluationen zu Studium und Lehre durchgeführt. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Jahr nach ihrem Abschluss sowie drei Jahre nach ihrem Abschluss die Möglichkeit an einer Evaluation teilzunehmen.

Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Ergebnisse werden für alle Beteiligten auf dem E-Campus veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO LSA)

Sachstand

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Verhinderung jedweder Diskriminierung sind durch unterschiedliche Instanzen auf mehreren Ebenen geregelt und gesichert. Die Koordinierung und zentrale Steuerung eines hochschulweiten Diversity Managements befindet sich momentan im Aufbau.

Um die Chancengleichheit im Rahmen von Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Steinbeis Hochschule zu wahren, wirken die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche an dem Berufungsprozess aktiv mit, vgl. Berufsordnung § 3, § 5, § 9.

Um gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden und solchen, die sich im Mutterschutz befinden oder mit der Pflege naher Angehöriger betraut sind, zu ermöglichen, das Studium ohne Nachteile absolvieren zu können, regelt § 9 der RSPO den Nachteilsausgleich. Die Rahmenbedingungen der Steinbeis Hochschule sind in dem Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich) genannt und prozessual im Qualitätsmanagementsystem der Institute hinterlegt. Eine Entscheidung wird auf Basis dieser Vorgaben und einer Abwägung im Einzelfall vom zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.

Hochschulweit ist die Umsetzung von Gleichstellung, Chancengleichheit und der Vereinbarkeit von Studium und Familie zudem im Frauen- und Gleichstellungskonzept der Steinbeis Hochschule (2021-2025) verankert, welches von den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und der bzw. dem zentralen Gleichstellungsbeauftragten verantwortet und eingefordert wird. Der Grad der Umsetzung wird in dem jährlichen Gleichstellungsbericht festgehalten.

Um sicherzustellen, dass die Vorstellungen von Chancengleichheit von den verschiedenen Mitgliedergruppen innerhalb der Hochschule umgesetzt werden können, werden bislang folgende Leitfäden (deutsch/englisch) eingesetzt:

1. Leitfaden Gender und Diversity in der Lehre,
2. Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache,
3. Richtlinie zum Umgang mit Diskriminierungen sowie Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sowie
4. Leitfaden Studieren mit Beeinträchtigung (Nachteilsausgleich).

Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Fachbereichen beraten und betreuen Einzelpersonen oder Personengruppen und werden bei Bedarf von dem/der Beauftragten für Behindertenfragen unterstützt. Die Handlungsfelder umfassen im Schwerpunkt die folgenden Themen:

- Beratung z. B. zur Karriereplanung, in Konfliktfällen oder bei sexueller Belästigung,
- Mitwirkung in allen Gremien und Kommissionen, z.B. Berufungen, Fachbereichsrat, Senat sowie
- Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf.

Die Geschlechtergerechtigkeit wird auf Studiengangebene in Form eines umfassenden Konzepts von Diversität in der Lehre umgesetzt und gefördert. Schon vor Antritt des Studiums werden die Bewerberinnen und Bewerber zu den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit informiert und bei Bedarf zur persönlichen Beratung an die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereiches vermittelt (siehe Zulassungsgespräch). Das wissenschaftsunterstützende Personal sowie die Lehrenden und Projektbetreuenden stellen sicher, dass alle Bewerberinnen und Bewerber sowie Studierenden, unabhängig von ihrem Hintergrund oder individuellen Voraussetzungen, sich in einem sicheren und unterstützenden Lernumfeld willkommen fühlen (vgl. S. 23 f Selbstbericht).

Thematisch werden Ethische und soziale Gesichtspunkte von Nachhaltigkeits Herausforderungen z.B.:

- Klimagerechtigkeit,
- soziale Gerechtigkeitsfragen sowie
- Wohlstands- und Ungleichheitsindikatoren

im Modul *Sustainability* aufgegriffen (vgl. S. 23 Modulhandbuch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt wird (z.B. Beisitz die/der Gleichstellungsbeauftragten in Berufungsverfahren).

Die hohe Flexibilität bei der Terminierung der Prüfungen ermöglicht es Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium an der SH erfolgreich zu absolvieren. Bei der Begutachtung vor Ort am Seminarort Stuttgart hat sich das Gutachtergremium von der Barrierefreiheit des Hauses überzeugt. Die anderen Studienorte sind laut Angaben der Hochschule auch barrierefrei (siehe Kapitel Ressourcen Ausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).

Das Thema Diversität wird ausreichend in der Lehre berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht,
- Stellungnahme zum Selbstbericht,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Lernorte M.A. Business Development,
- Abbruchquote,
- Studienverlaufsplan,
- Beispielhafte Studienpläne,
- Diploma Supplement sowie
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA) vom 18.09.2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität Bremen

Ordinarius für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Maritime Wirtschaft und Logistik

Prof. Dr. Rolf Arnold, TH Köln

Professur für Betriebswirtschaftslehre und Personal- und Bildungswesen

b) Vertreter der Berufspraxis

Florian Härer, Klingele Paper & Packaging SE & Co

Leiter Innovationsmanagement

c) Studierende

Alina Bülbül, Hochschule München

Studierende Entrepreneurship and Digital Transformation (M.A.), Technische Redaktion und Kommunikation (B.Eng.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											
Studiengang:		M.A. Business Development									
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9, 12 und 15 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024 ³⁾	8	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2023	51	33	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2022/2023	5	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2022	55	33	2	0	4%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2021/2022	30	7	20	5	67%	2	0	7%	0	0	0%
SS 2021	51	28	42	24	82%	3	2	6%	0	0	0%
WS 2020/2021	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	53	35	37	26	70%	3	2	6%	4	2	8%
WS 2019/2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019	54	33	43	28	80%	5	0	9%	3	3	6%
WS 2018/2019	29	13	17	7	59%	1	1	3%	4	2	14%
SS 2018	48	34	42	32	88%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2017/2018	22	10	13	6	59%	3	1	14%	0	0	0%
SS 2017	47	24	43	22	91%	3	1	6%	0	0	0%
WS 2016/2017	20	8	8	6	40%	6	2	30%	2	0	10%
SS 2016	29	13	22	9	76%	2	1	7%	1	0	3%
WS 2015/2016	24	9	9	3	38%	4	1	17%	5	3	21%
SS 2015	26	12	21	11	81%	4	2	15%	0	0	0%
WS 2014/2015	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2014	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2013/2014	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2013	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2012/2013	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	554	295	319	179	58%	36	13	6%	19	10	3%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"					
Studiengang:	M.A. Business Development				
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 ¹⁾	5	17	0	0	0
SS 2023	24	26	1	0	0
WS 2022/2023	1	5	0	0	0
SS 2022	17	26	0	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	14	37	0	0	0
WS 2020/2021	2	8	1	0	0
SS 2020	8	45	0	0	0
WS 2019/2020	1	6	0	0	0
SS 2019	25	34	0	0	0
WS 2018/2019	2	7	1	0	0
SS 2018	12	25	0	0	0
WS 2017/2018	0	4	0	0	0
SS 2017	13	18	1	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
Insgesamt	124	259	4	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"					
Studiengang:	M.A. Business Development				
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024 ¹⁾	19	3	0	0	22
SS 2023	43	2	4	2	51
WS 2022/2023	2	1	0	3	6
SS 2022	37	2	3	1	43
WS 2021/2022	0	1	0	0	1
SS 2021	41	5	4	1	51
WS 2020/2021	8	0	0	3	11
SS 2020	53	0	0	0	53
WS 2019/2020	2	5	0	0	7
SS 2019	53	4	2	0	59
WS 2018/2019	2	3	4	1	10
SS 2018	29	4	2	2	37
WS 2017/2018	2	2	0	0	4
SS 2017	28	4	0	0	32
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
SS 2013	0	0	0	0	0
WS 2012/2013	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	05.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2024
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.02.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2014 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen, Vertreterinnen und Vertreter vom Praxispartner, Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Büros, freie Lernflächen, Cafeteria-Bereich

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag